Personen, die Kinder in Tagespflege betreuen wollen, müssen einen Antrag auf Pflegeerlaubnis an das Amt für Jugend und Familie Mainz stellen. Die Erlaubnis (§ 43 SGB VIII) wird vom Amt für Jugend und Familie Mainz auf Basis einer Eignungsfeststellung erteilt. Bei der Prüfung der Eignung sind die in § 23 Abs. 3 und § 43 Abs. 2 SGB VIII genannten Kriterien entscheidend.

persönliche Merkmale

- o mind. Hauptschulabschluss
- o abgeschlossene Berufsausbildung
- o physische und psychische Belastbarkeit
- o Zuverlässigkeit
- o Verantwortungsbewusstsein
- o Organisationsfähigkeit

fachliche Merkmale

- o Bereitschaft zur aktiven Auseinandersetzung mit Fachfragen,
- o Bereitschaft zur Kooperation mit Eltern und anderen Tagespflegepersonen

räumliche Voraussetzungen

- o Ausschluss von offensichtlichen räumlichen Gefahrenpotenzialen:
 - Sicherheit, Hygiene,
- o ausreichend Platz für Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten
- o Ruhe- und Rückzugsmöglichkeiten
- o entwicklungsförderndes Spielmaterial
- o Spielplätze oder Freiflächen in erreichbarer Nähe

Verfahren und Elemente der Eignungsfeststellung sind:

- Einzelgespräch, schriftl. Eignungseinschätzung
- Qualifizierung/Zertifikat
- Hausbesuch und das
- Erbringen weiterer Nachweise
 - erweitertes polizeiliches Führungszeugnis lt. § 72a SGB VIII) für alle erwachsenen Familienmitglieder (auch volljährige Kinder) -
 - o ärztliches Attest aller Familienmitglieder, die im Haushalt leben
 - o Lebenslauf der Tagespflegeperson
 - Grundriss der Wohnung/des Hauses oder Kopie des Mietvertrages, aus dem die Größe eindeutig hervorgeht
 - Nachweis Fachausbildung, wenn vorhanden
 - Nachweis Erste Hilfe Kurs für Säuglinge und Kleinkinder (muss alle zwei Jahre erneuert werden)

Bei einem **Hausbesuch** wird festgestellt, ob die nachfolgenden Grundvoraussetzungen vorliegen:

- oben genannten räumlichen Voraussetzungen
- eine glaubhafte Motivation zur Betreuung, Bildung und Erziehung
- Erfahrung und Freude im Umgang mit Kindern
- liebevoller Kontakt mit Kindern und Verzicht auf körperliche und seelische Gewaltanwendung